

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch beim AWV Ostthüringen

Sperrmüll/Schrott/Elektroschrott

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 83321-50

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Grüngut

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten (kostenpflichtig)

Statt für jede einzelne Anlieferung zu zahlen, empfehlen wir Ihnen die Nutzung einer AWV Kundenkarte (Jahresgebühr).

Recyclinghöfe

Gera

Hainstraße 17

Tel. 0365 82487150
Mo.-Fr.: 9.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 14.00 Uhr

Berta-Schäfer-Straße

Tel. 0162 4180805 (Mi. und Sa.)
Tel. 0162 4180806 (Di. und Do.)
Di.-Do.: 9.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Auenstraße 55

Tel. 0365 4375923
Mo.-Fr.: 9.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Berliner Straße

Tel. 0365 8310118
Mo., Do. u. Fr.: 9.00 - 17.00 Uhr
Mi.: 12.00 - 17.00 Uhr

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmezentrum

Tel. 036603 83300
Mo.-Fr.: 6.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 12.00 Uhr

Alle weiteren Recyclinghöfe im Landkreis Greiz finden Sie unter www.awv-ot.de.

Verschenken & Verkaufen

Markt Verschenken & Verkaufen
www.awv-ot.de



Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen
Ebelingstr.10, 07545 Gera
e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke

Entsorgung von Grüngut mit der AWV Kundenkarte

Sehnsüchtig warten wir auf den Frühling, welcher schon bald mit den ersten farbenfrohen Frühblüchern die neue Gartensaison einläutet. Jedes Jahr aufs Neue ist es ein faszinierendes Schauspiel, wenn sich überall auf dem Rasen Farbtupfer zeigen. In dieser Jahreszeit stehen aber auch die meisten Arbeiten an und fleißige Gärtner beginnen ihrer Leidenschaft nachzugehen.

Bei den vielen Gartenarbeiten fallen häufig große Mengen Grüngut an. Sofern die Möglichkeit besteht, sollten diese Abfälle am besten im eigenen Garten wiederverwendet werden. Dies ist mit einem Kompost möglich.

Wer keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung hat, kann eine Kundenkarte des AWV Ostthüringen nutzen (ausschließlich für Bürger aus der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz). Mit der Kundenkarte sind Sie für eine Jahrespauschale von 20 € berechtigt auf ausgewählten Recyclinghöfen Grüngut in Mengen bis zu 1 Kubikmeter pro Anlieferung abzugeben. Die Kundenkarte können Sie ganz einfach

direkt auf dem Recyclinghof erwerben. Mit Bestellung der Kundenkarte und Bezahlung der Jahresgebühr von 20 € erhalten Sie eine Quittung und können sofort das erste Mal Grüngut abgeben. Die Kundenkarte wird Ihnen per Post zugesendet. In der Zeit, in der Sie noch nicht im Besitz der Kundenkarte sind, nutzen Sie bitte vorerst die ausgehändigte Quittung für die Abgabe von Grüngut (Nutzung Schranke Untitz jedoch nur mit Karte möglich!).

Übrigens: Die Verlängerung der Kundenkarte erfolgt generell bei den teilnehmenden Recyclinghöfen (z.B. bei der Grüngutabgabe).



Hinweis

Ab dem Jahr 2024 entfällt die kostenlose Abgabe von Grüngut in den Monaten März und November.

Sie haben die Möglichkeit, unsere Kundenkarte zu nutzen oder bei jeder einzelnen Anlieferung zu zahlen.

Abfallgebührenbescheide wurden verschickt

Ende Januar wurden die Abschlussbescheide für das vergangene Jahr 2023 und die Gebührenbescheide für das laufende Jahr 2024 versendet.

Sollten Sie bei der Prüfung der Bescheide feststellen, dass sich bei Ihnen etwas geändert hat (z.B. Personenzahl, Anzahl und Größe der Behälter, Eigentumswechsel), müssen diese Änderungen schriftlich (per Briefpost, e-mail oder Fax) mitgeteilt werden. Geben Sie für eventuelle Rückfragen unbedingt eine Telefonnummer an unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie, dass Ihre mitgeteilte Änderung lediglich ab dem laufenden Jahr 2024 berücksichtigt wird. Eine rückwirkende Änderung für das Jahr 2023 ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Bei Nachforderungen aus dem Jahr 2023 beachten Sie bitte das ausgewiesene Zahlungsziel.

Forderungen aus dem Gebührenbescheid für das Jahr 2024 begleichen Sie bitte unter Angabe des Zahlungsgrundes und Beachtung der von Ihnen gewählten Zahlweise zum jeweiligen Zahlungstermin. Wir empfehlen Ihnen die Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Die Bezahlung per Lastschrift vereinfacht für Sie die Zahlungsabwicklung, da die Verantwortung für die Zahlungsdurchführung beim Empfänger (AWV) liegt. Das bedeutet für Sie Zeitersparnis, da Sie keine selbstständigen Überweisungen vornehmen müssen. Durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung können unnötige Mahnkosten vermieden werden.

Pfandpflicht für Milch in Einwegkunststoff

Seit 01. Januar 2024 wird auf Milch, Milchkochgetränke und Milchprodukte in Einwegkunststoffflaschen ein Pfand von mindestens 25 Cent erhoben. Neben normaler Milch zählen beispielsweise auch Kakao, Kaffeegetränke oder Joghurt darunter.

Grundsätzlich sind Verpackungen mit Pfand deutlich lesbar und an einer gut sichtbaren Stelle als pfandpflichtig gekennzeichnet. Sollten Sie sich unsicher sein, ob es sich bei Ihrer Verpackung um Einwegpfand handelt, schauen Sie, ob Sie auf der Verpackung einen entsprechenden Hinweis finden.

Leere Einwegkunststoffflaschen von Milch und Milchkochgetränken können überall dort zurückgegeben werden, wo Getränke in solchen Flaschen verkauft werden (überwiegend Rückgabe am Pfandautomaten).

Milch und Milchgetränke im Getränkekarton bleiben weiterhin pfandfrei.

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen trauert um

Uwe Raubold

* 28.03.1944

† 06.01.2024

Uwe Raubold war auf kommunalpolitischer Ebene vielfältig engagiert. Seit 2014 Stadtratsmitglied der Stadt Gera, gehörte Uwe Raubold von 2014 bis 2018 zunächst als stellvertretender Verbandsrat und seit 2019 als Verbandsrat der Verbandsversammlung des Zweckverbandes an und wirkte bei wichtigen Entscheidungen konstruktiv mit.

Der Zweckverband wird ihn und sein kommunalpolitisches Engagement dauerhaft in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen
Dietmar Lübcke (Geschäftsleiter)

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Ebelingstr.10, 07545 Gera
Telefon: 0365 83321-11
Telefax: 0365 83321-18
e-mail: info@awv-ot.de

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661 4780-20 oder -21
Telefax: 0365 83321-38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz:
Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr (Gera)
Di 9 - 12 und 13 - 17 Uhr (Greiz)
Do 9 - 12 und 13 - 17 Uhr

WWW.AWV.OT.DE